Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 85 (1940)
Heft: 9

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. März 1940, Nummer 4
Autor: W.L. / Hofmann, W.

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. MÄRZ 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 34. JAHRGANG • NUMMER 4

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1939 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung — Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich — Bericht über die Tätigkeit der Reallehrerkonferenz im Jahre 1939

Ordentl. Delegiertenversammlung

Sie findet statt am 30. März 1940.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1939

3. *Rechtshilfe.* (Schluss).

Eine Gemeinde, welche den Volksschullehrern eine sog. «Totalbesoldung» (Kantonale und Gemeindebesoldungsanteile nicht namentlich ausgeschieden) ausrichtet, beschloss, an der Besoldung der im Aktivdienst stehenden Lehrer einen Abzug vorzunehmen, dessen Ansatz so hoch war, dass für ledige Lehrer auch der kantonale Besoldungsanteil in den Abzug miteinbezogen wurde. Der Rechtsgutachter wurde um Begutachtung der Rekursschrift ersucht. Materiell ist zu diesem Rekurs zu sagen: Eine Gemeinde, welche Abzüge an den vom Kanton garantierten Besoldungsanteilen vornehmen will, überschreitet ihre Kompetenz. Formell ist zu jedem Rekurs zu sagen: Er soll einen formellen Antrag an die Rekursbehörde enthalten, den Beschluss der Vorinstanz in den angefochtenen Punkten aufzuheben. Es gibt (merkwürdigerweise. Der Berichterstatter) keine zwingende Vorschrift, im Falle der Gutheissung eines Rekurses, diese Gutheissung auch auf *die* Betroffenen auszudehnen, welche sich dem Rekurs nicht angeschlossen haben. (Nr. 237.)

4. *Die Darlehenskasse des ZKLV*

ist, wie der Zentralquästor berichtet, vorläufig von den politischen Ereignissen noch nicht berührt worden. Die fünf Schuldner von anfangs 1939 haben zusammen im Rechnungsjahr an Kapital Fr. 940.— zurückbezahlt, und zwar mit anerkennenswerter Pünktlichkeit. Druckmittel mussten nur in einem Falle angewendet werden. Zwei Schuldner haben noch vor Kriegsbeginn durch Tilgung ihre Darlehensschuld abgelöst. Dafür wurden vom Vorstand nach gründlicher Prüfung der Lage und gegen Sicherstellung zwei neue Darlehen in Höchstbeträgen von je Fr. 500.— gewährt, so dass auf Ende Dezember 1939 mit Fr. 1469.55 wieder ein annähernd gleich hoher Gesamtbetrag an Darlehen aussteht wie beim letzten Rechnungsabschluss. An Zinsen stehen nur Fr. 15.55 aus gegen Fr. 26.15 im Vorjahr.

Ueber

5. *Die Unterstützungskasse des ZKLV*

schreibt der Zentralquästor: Sie ist im abgelaufenen Jahr von drei Kollegen in Anspruch genommen worden. Der eine — schon Darlehensschuldner des ZKLV — erhielt einen Beitrag von Fr. 50.— an einen Ferienkuraufenthalt. Die Nervenkraft des betreffenden Kollegen war derart zerrüttet, dass alles versucht werden musste, damit ihm die provisorische Lehrstelle nicht verloren ging. Der Erfolg hat die Unterstützung gerechtfertigt.

Einem anderen Kollegen, welcher durch lange Krankheit ganz unverschuldeterweise in finanzielle Bedrängnis gekommen ist und dem der Schweiz. Lehrerverein nicht in vollem Umfang entsprechen konnte, wurden Fr. 100.— zugesprochen.

Der Dritte, mit Fr. 10.— und Fr. 8.— bedacht, war eine jener von Unterstützungsstelle zu Unterstützungsstelle nomadisierenden Existenzen, die zwar Schulstuben hin und wieder, jedoch nur in der Türrahmenperspektive, zu sehen bekommen, sich aber auf Grund eines mit Stempel und Unterschriften gezierten Lehrerpatentes bis an ihr seliges Ende zur Gilde der Volkserzieher zählen. Und wenn ein solcher Kauz uns findet, dann mag man mit Gottfried Keller finden:

Der Gott der Taugenichtse
Rief der guten Nachtigall,
Dass sie dem Kind ein Liedchen pfiff
Zum Schlaf mit süssem Schall.

H. Greuters Bericht über die

6. *Stellenvermittlung*

lautet: Im abgelaufenen Jahre erfolgten keine Neuanmeldungen für die Stellenvermittlung. Die Liste weist heute noch 5 Bewerber auf, nämlich drei männliche und zwei weibliche Lehrkräfte. Es gelang zwei Kollegen, auf das Frühjahr einen ihnen besser zusagenden Wirkungskreis zu finden, während die Bemühungen des Vermittlers in einem weiteren Falle leider erfolglos blieben.

Die Schulpflegen bedienen sich bei Lehrerwahlen höchst selten unserer Institution; so sind dem Berichterstatter zur Zeit gar keine offenen Stellen gemeldet. Der Umstand, dass die Erziehungsdirektion den Schulgemeinden aus durchaus begreiflichen Gründen empfahl, während der Mobilisation möglichst keine Lehrerwahlen vorzunehmen, hat wohl auch zum Stillstand unserer Vermittlertätigkeit beigetragen.

7. *Abkommen mit dem Ostschweizerischen Berufsdirigentenverband (OBV).*

Der Vorstand hat sich nur in einem Fall im Sinne des Abkommens verwenden müssen. — Für die neu ins Amt getretenen oder tretenden Kollegen sei erwähnt, dass sich der ZKLV durch das Abkommen verpflichtet hat, bei den ihm angeschlossenen Lehrern dahin zu wirken, dass diese *a)* bei Neubesetzung von Dirigentenstellen sich erst dann zur Verfügung stellen, wenn für die betreffende Stelle kein Berufsdirigent in Frage kommt, *b)* keinesfalls mehr als zwei Vereine zu dirigieren.

8. *Stellenlose Lehrer.*

Die schon 1938 vorbereitete, für 1939 vorgesehene Sammlung unter der zürcherischen Lehrerschaft

zugunsten der Errichtung von zusätzlichen Lernvikariaten musste zu Beginn des Jahres 1939 zunächst verschoben werden, da es sich gezeigt hatte, dass im Jahre 1938, trotz des grossen Lehrerüberflusses, nicht einmal der staatliche Kredit für Lernvikariate aufgebraucht worden war. Es sollte abgewartet werden, wie sich die Inanspruchnahme des staatlichen Kredites im Berichtsjahr gestalte. Als im Laufe des Sommers infolge verstärkter militärischer Beanspruchung amtender Lehrer (Wiederholungskurse der Territorialtruppen) eine grosse Zahl regulärer Vikariate errrichtet werden musste, und gar als mit Beginn der Mobilisation geradezu Mangel an verfügbaren Lehrkräften eintrat, sah der Vorstand begreiflicherweise für einmal von der Weiterverfolgung der Angelegenheit ab. — Im Zusammenhang sei erwähnt, dass im Kantonalvorstand auch die Frage der Arbeitslosenversicherung der Lehrer aufgeworfen worden ist. Dabei wurde sofort klar, dass es sich wegen der Risikoverteilung um ein äusserst schwieriges Problem handelt. (Würden *gewählte* Lehrer in einer Arbeitslosenkasse bleiben, könnte man sie dazu verpflichten?) — Wenn gegenwärtig kein Lehrerüberfluss ist und es kein Problem des stellenlosen Lehrers gibt, so dürfte, wenn die Mobilisationszeit einmal zu Ende sein wird, die kollegiale Hilfe für unsern Lehrernachwuchs äusserst dringlich werden.

Zu den Geschäften

9. Herabsetzung des Zwangspensionierungsalters;
10. Aufhebung der Volkswahl (Postulat Rudolf);
11. Motion Gschwend betreffend stille Wahl
ist im Berichtsjahr nichts Neues zu sagen.

12. Versicherungsfragen.

An der Präsidentenkonferenz vom März, an welcher auch die Mitglieder der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer teilnahmen, wurde von Kollege H. Schmid, Sekundarlehrer, Richterswil, die Anregung auf Schaffung eines Zweckverbandes solcher Gemeinden gemacht, welche sich für die Versicherung ihrer Gemeindeangestellten und die zusätzliche Versicherung (zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten zu den kantonalen Leistungen) der Lehrer interessieren. Der Kantonalvorstand hat diese Anregung mit warmer Zustimmung entgegengenommen und sich sofort an die ersten Vorarbeiten gemacht. Der ungünstigen Zeit wegen wird die weitere Förderung der Anregung einstweilen unterbrochen werden müssen. Der schöne Gedanke darf aber nicht vergessen werden; sobald einigermassen Aussicht auf seine Verwirklichung besteht, muss die Arbeit weitergeführt werden.

Leider hat die Ungunst der Zeit auch die Erledigung der Unfall- und Haftpflichtversicherung hinausgezogen. Hoffentlich ist ihr das neue Jahr günstiger!

13. Massnahmen infolge der Mobilmachung.

Wie schon an anderer Stelle dieses Berichtes erwähnt wurde, hatte der Kantonalvorstand gehofft, nach dem Lehrertag und der Pädagogischen Woche einige weittragende Geschäfte fördern oder zum guten Abschluss führen zu können. Da kamen der Krieg und die Mobilmachung unserer Armee, welche nicht bloss für viele Fragen eine ganz neue Situation schafften, sondern neue dringliche Aufgaben brachten, so dass zeitweise die neben dem Beruf freibleibende Arbeitskraft voll beansprucht wurde.

Als wenige Wochen nach der Mobilmachung die Herbstlokationen vorgenommen werden mussten, begrüsste es der Kantonalvorstand, dass der Erziehungsrat den Beschluss fasste, auch im Aktivdienst stehende Lehrer an Verwesereien abzuordnen und während der Zeit, wo sie im Dienste stehen, die volle Prämie für die Witwen- und Waisenstiftung aus Staatsmitteln zu entrichten. Wir glauben, dass dieser Beschluss eine fortschrittliche und für alle Beteiligten annehmbare Lösung bedeutet.

Im gleichen Sinne — die im Aktivdienst stehenden Lehrer vor Benachteiligung zu schützen — sollte die Aufforderung der Erziehungsdirektion wirken, von Neuwahlen abzusehen. Auf die Dauer wird man zwar um Neuwahlen auch während des Aktivdienstes nicht herumkommen. Aber man wird einen zuverlässigen Weg finden müssen, dass sich auch aktivdienstleistende Lehrer unter Bedingungen bewerben können, welche denen der nicht militärpflichtigen Lehrkräfte möglichst angeglichen sind. Die Stellenausschreibung einiger Schulpflegen, in welchen den Wehrmännern die Zusicherung gegeben wird, dass sich die Pflege ihrerseits um einen militärischen Urlaub für die Bewerber bemühen will, damit diese Probelektionen abhalten können, scheint ein gangbarer Weg zu sein.

Die Anregung eines Vikars, den aus dem Vikariatsdienst herausgerissenen Lehrern mit Unterstützungspflichten irgendwie zu helfen — es schwebte dem Initianten eine Art Ausgleichskasse für Lehrer vor — wurde sympathisch begrüsst. Da aber in jenem Zeitpunkte in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen die Schaffung allgemeiner Ausgleichskassen, wenn auch erst tastend, in Erwägung gezogen wurde, glaubte der Kantonalvorstand mit der Förderung einer speziellen Ausgleichskasse zuwarten zu dürfen und zu müssen. Nachdem nun die allgemeinen Ausgleichskassen glücklicherweise Tatsache geworden sind, wird der Kantonalvorstand sein Augenmerk darauf richten, dass bei der Durchführung die gerechten Interessen der Lehrerschaft Berücksichtigung finden.

Der Kantonalvorstand geht auch nicht achtlos daran vorüber, dass seit der Mobilmachung die Kosten der Lebenshaltung gestiegen sind. Im Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichtes zeigt der vom Bundesamt errechnete Index im Vergleich zum Vorkriegsstand eine Erhöhung um 5,1 %. Dabei sind unseres Wissens die Preissteigerungen auf Bekleidungsartikeln, die nach rein persönlicher Mutmassung einen höheren Prozentsatz ausmachen dürften, noch nicht berücksichtigt, da diese nur zweimal im Jahr neu errechnet werden und im Index zum Ausdruck kommen. Im Hinblick auf die schon im alten Jahr eingetretenen und weiter zu befürchtenden Preissteigerungen hat der Kantonalvorstand den Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten ersucht, bei der NAG dahin zu wirken, dass beim Bundesrat die Auffassung der Festbesoldeten über die Finanzierung der Mobilisation und die Gestaltung der Preise nachdrücklich vertreten werde. Eine ihm von der Lehrergruppe des Freiwirtschaftsbundes nahegelegte direkte Eingabe an den Bundesrat lehnte er ab. — Trotz der schon eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung ist der Kantonalvorstand der Auffassung, dass eine Aktion zum Zwecke der Aufhebung des immer noch gültigen 5 %igen Lohnabbaus im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur äusserst unklug, son-

dern auch mit Sicherheit zum Scheitern verurteilt wäre und der Lehrerschaft mehr schaden als nützen würde.

Ueber die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz und des Kantonalvorstandes zu den Besoldungsabzügen während des Aktivdienstes orientiert Nr. 19, 1939 des PB. Ueber die Massnahmen, welche der Kantonalvorstand seit seiner Eingabe an die Finanzdirektion vom 15. Oktober 1939 (19, 1939 des PB) hat treffen müssen, wird ein eigener Bericht im PB erfolgen. Im Jahresbericht sei folgendes festgehalten: Die Bestrebungen des Kantonalvorstandes bezweckten vor allem, dass im sogenannten Ermächtigungsgesetz dem Kantonsrat nicht nur das Recht auf Herabsetzung der Lehrer- und Pfarrerbesoldungen gegeben, sondern, dass ihm auch die Pflicht auferlegt werde, allfällige Erhöhungen der Besoldungen des Staatspersonals sinngemäss auch auf die Besoldungen der Lehrer und Pfarrer zu übertragen. Leider haben die Bemühungen nicht vollen Erfolg gehabt; das Gesetz, wie es der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 5. Februar beschlossen hat (man entschuldige die Vorwegnahme der Berichterstattung über Ereignisse aus dem laufenden Jahr!), verwirklicht aber wenigstens einen Teil der Bemühungen. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass die Behörden die in diesem Ermächtigungsgesetz gegebene Möglichkeit loyal zur Anwendung bringen werden.

Die endgültige Stellungnahme des ZKLV zum Ermächtigungsgesetz wird die Delegiertenversammlung festlegen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 2. Dezember 1939

(Schluss.)

Die gefassten Beschlüsse lauten demnach:

I. LEHRPLAN.

A. Allgemeine Einleitung über Ziel und Zweck des Geschichtsunterrichts:

Beibehaltung der bisherigen Fassung im Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich, 1905, Seite 49.

B. Stoffverteilung:

I. Klasse: Wichtige Erscheinungen der Welt- und Schweizergeschichte vom Beginn der Neuzeit bis zur Aufklärung (ca. 1450 bis 1750).

II. Klasse: Wichtige Erscheinungen der Welt- und Schweizergeschichte von der Aufklärung bis zur Gründung des schweizerischen Bundesstaates (ca. 1750 bis 1850).

III. Klasse: Wichtige Erscheinungen der Welt- und Schweizergeschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Behandlung eines weiteren historischen Stoffkreises oder geschichtlicher Probleme, die besonders geeignet erscheinen, die bildenden und erzieherischen Werte des Geschichtsunterrichtes zur Auswirkung zu bringen. 30 bis 40 Stunden wahlfrei.

II. LEHRBUCH.

a) I. Klasse: Die neue Zeit. II. Klasse: Umwälzung. III. Klasse: Nationen und Weltmächte. Vorschläge betreffend wahlfreie Stoffe.

b) *Anhang:* Ausgewählte Kapitel des Altertums. — Kurze Darstellung der Schweizergeschichte von der Gründung der Eidgenossenschaft bis 1515. — Die wichtigsten Bestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung und der Verfassung des Kantons Zürich. Völkerbundsstatut. — Zeittafel.

c) *Bilder und Kartenskizzen:* 1. Die Konferenz befürwortet die Schaffung eines Bilderatlanten für den Geschichtsunterricht. 2. Das Geschichtsbuch soll weiterhin eine Anzahl Bilder enthalten. 3. Die Aufnahme von Kartenskizzen nach Art derer, die sich im Buch von E. Burkhardt finden, wird dringend gewünscht. 4. Die Verfassungskunde ist in der Darstellung soweit zu berücksichtigen, dass sich ein besonderes Lehrmittel für den staatsbürgerlichen Unterricht erübrigt.

III. GENAUERE AUSFÜHRUNGEN ZU II. LEHRBUCH.

I. Klasse: Die neue Zeit.

1. Kühne Seefahrer entdecken neue Welten. (Diaz, Vasco da Gama, Kolumbus, Magellan.)
2. Gelehrte und Künstler erforschen eine alte und bauen eine neue Zeit. (Humanismus und Renaissance.)
3. Die ersten Bücher werden gedruckt. (Gutenberg.)
4. Glaubensstreiter verkünden eine neue Lehre. (Reformation: Zwingli, Luther, Calvin.)
5. Der alte Glaube setzt sich zur Wehr. (Jesuiten, Gegenreformation in der Schweiz.)
6. Ein dreissigjähriger Krieg um Glaube und Macht verwüstet Deutschland.
7. Der König von Frankreich wird zum allmächtigen Herrscher. (Absolutismus, Ludwig XIV.)
8. Die «gnädigen Herren» regieren «untertänige Knechte». (Aristokratie in der Schweiz.)
9. Das englische Volk schränkt die Macht seines Königs ein.

II. Klasse: Umwälzung.

1. Menschenfreunde werben für Freiheit und Duldsamkeit. (Aufklärung.)
2. Aufgeklärte Herrscher wollen ihre Völker beglükken. (Friedrich der Grosse, Joseph II.)
3. Ein Volk erkämpft sich seine Unabhängigkeit. (Der nordamerikanische Freiheitskampf.)
4. Ein blutiger Kampf entbrennt um «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit». (Französische Revolution.)
5. Ein einzelner reisst die Macht an sich und will ein Weltreich gründen. (Napoleon Bonaparte.)
6. Die alte Eidgenossenschaft bricht zusammen. (Stäfner Handel, Fall Berns, Erhebungen in Schwyz und Nidwalden.)
7. Die Schweiz leidet unter der Fremdherrschaft (Helvetik, Mediation) und ringt um eine neue staatliche Ordnung.
8. Der Wiener Kongress stellt alte Zustände wieder her. (Europa, schweiz. Bundesvertrag, schweiz. Neutralität.)
9. Ein strenges Polizeiregiment unterdrückt jede freiheitliche Regung in Europa. (Metternich, Restauration.)
10. Die Franzosen stürzen einen rückschrittlichen König. In den Schweizerkantonen beginnt der Kampf um Gleichberechtigung und Volksherrschaft. (Julirevolution in Frankreich. Die liberale Bewegung in der Schweiz.)
11. Die Schweizer bauen den starken Bundesstaat. (Sonderbundskrieg, Bundesverfassung von 1848.)

12. Die neuen Bundesbehörden sind an der Arbeit. (Eidg. Post, Vereinheitlichung von Münzen, Mass und Gewicht, Aufhebung der innern Zölle u. a.)

III. Klasse: Nationen und Weltmächte.

1. Frankreichs Weg zur III. Republik. (Louis Philipp. Februarrevolution. Napoleon III. Der Krieg von 1870/71.)
2. Die Einigung Italiens.
3. Die Einigung Deutschlands.
4. Maschine und Mensch. (Industrialisierung, Verkehrswesen, Weltwirtschaft, soziale Fragen.)
5. Die Schweiz nach 1848.
6. Weltmächte (Vereinigte Staaten von Nordamerika, Grossbritannien, Russland — Imperialismus.)
7. Der Weltkrieg 1914/18. — Die Schweiz im Weltkrieg.
8. Die Verträge und der Völkerbund.
9. Nachkriegszeit.

Wahlfreie Stoffe (30 — 40 Stunden).

(Die Schaffung der nötigen Unterlagen wird Aufgabe der SKZ sein.)

a) Aus der Geschichte des Altertums oder des Mittelalters.
b) Staatsbürgerkunde.
c) Einzelfragen aus der Schweizergeschichte.
d) Lebensbilder (Denker, Helden und Helfer, bedeutende Frauen.)
e) Kunstgeschichtliche Betrachtungen.

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
vom 9. Dezember 1939.

Der neue Vorsitzende, Robert Egli, Nänikon, begrüsst zur üblichen Zeit im Singsaal des Grossmünsterschulhauses die ungefähr 60 anwesenden Kolleginnen und Kollegen, darunter als Gäste die Mitglieder der LA-Schulpflege. Wenn die Versammlung nicht die gewohnte hohe Teilnehmerzahl aufweist, so ist das vor allem der Mobilisation zuzuschreiben, die sich auch in unserm Vereinsleben hemmend auswirkt.

In seinem Jahresbericht gibt der Vorsitzende ein umfassendes Bild der bis zum Kriegsausbruch regen Vereinstätigkeit von 1938/39. Angeführt seien die Bemühungen um die Vorbereitung von Neuauflagen der Rechenbüchlein der 2. und 3. Kl. und die gemeinsame Versammlung der Real- und Elementarlehrerkonferenz, die über die Gestaltung der Gesanglehrmittel und des Gesangunterrichtes beriet.

Die Jahresrechnungen des Vereins und des Verlages schliessen beide mit einem Einnahmenüberschuss ab. Der Verlagsleiter Hans Grob berichtet an Hand des Hauptbuches eingehend über die Verlagsgeschäfte und lässt die Anwesenden in seine grosse Arbeit Einblick gewinnen. Die Vereinsrechnung wird dem Rechnungsführer Hans Hofmann und die Verlagsrechnung Hans Grob mit Dank abgenommen.

Den Anträgen des Vorstandes betr. Jahresheft und Jahresbeitrag für 1940 wird zugestimmt. Seinem weitern Antrag entsprechend wird er beauftragt, zu prüfen, ob und wie Lesehefte als Begleitstoffe zum Unterricht der 2. und 3. Kl. herausgegeben werden können.

Nach Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte eröffnet Frl. J. Hollenweger, eine ergraute Kollegin im Ruhestande, die der LA-Schulpflege nach Kriegsbeginn in der Betreuung der Schule hilfreich beistand, die Plauderei über die «Lebendige Schule der LA». In frischer, jugendlich lebhafter Weise entwirft sie ein herzerfreuendes, buntes Bild der Landi-Schule.

Drei Kolleginnen, je eine von Zürich, Winterthur und der Landschaft, berichten über ihre Lektionen, die sie in der LA-Schule hielten. Frl. Frieda Senn, Zürich, versuchte ein Stück lebendige Schule, nicht nur in bezug auf die Lebhaftigkeit ihrer Schüler, auch auf die Stoffwahl und auf die Arbeitsweise, zu zeigen. Ihr Gesamtunterricht erstrebte Mannigfaltigkeit und die Darbietung Leben und Bewegung. Frl. Melanie Grimm, Watt-Regensdorf, begründete überzeugend Wahl und Gestaltung ihrer Unterrichtsthemen: lebensvolles und doch zielbewusstes Rechnen in der 1. Kl., unaufdringliche Belehrung und Ansporn zur Tat in der Sittenlehre, Erziehung zur Ehrfurcht im Anschauungsunterricht «Des Bauern Sorge um unser Brot», Anregung und Pflege des sprachlichen Ausdrucks im Erlebnisunterricht. Frl. Melanie Lichti, Winterthur, schildert humorvoll, wie sie einen Vergleich zwischen Dorf und Stadt durchzuführen versuchte und trotz Hitze und ungünstiger Tageszeit ihre Unterrichtsstunde mit Liedern und Gedichten glücklich abrundete. Eine geschickte Auswertung von Erlebnissen vom Vortage und während der Hinfahrt schuf die Einstimmung zur lebendig gestalteten Gedichtbehandlung in der 2. Lektion.

Der Vorsitzende verdankt den Referentinnen ihre eindrücklichen Ausführungen. Albert Peter, der Vorsitzende der LA-Schulpflege, dankt der Konferenz für die tatkräftige Mithilfe bei der Werbung von Kolleginnen und Kollegen für die «Lebendige Schule» der LA. Mit dem Dank an die Teilnehmer schliesst der Vorsitzende um 17 Uhr die erfreulich verlaufene Versammlung. *W. L.*

Bericht über die Tätigkeit der kantonalen Reallehrerkonferenz im Jahre 1939

Eine Hauptaufgabe der Konferenz bestand darin, sich zur Gestaltung des Gesangunterrichtes und der Gesanglehrmittel zu äussern und die betreffenden Fragen im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dez. 1938 zu beantworten, um die Beratungen in den Kapiteln zu vereinfachen. Da die meisten dieser Probleme auch den Anfangsunterricht berühren, tagten wir gemeinsam mit der Elementarlehrerkonferenz am 13. Mai in Zürich. Herr J. Spörri in Zollikon hielt das einleitende Referat und führte anhand von Lektionsbeispielen in das Wesen und die Aufgaben des Gesangunterrichts und die Forderungen an die Gestaltung der Gesanglehrmittel ein.

Ferner gaben wir ein Jahrbüchlein heraus, betitelt: «Geschichten für den Unterricht», das zum Teil Originalarbeiten von Kollegen unserer Stufe, zum Teil aber auch Beiträge aus verschiedenen Büchern und Zeitschriften enthält.

Wegen der Mobilisation musste manche andere Aufgabe zurückgestellt und namentlich auch die Jahresversammlung auf bessere Zeiten verschoben werden.

Zürich, den 31. Dez. 1939.

Der Präsident: *W. Hofmann.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22.